

Erfüllungserklärung

für Neubauten

nach § 92 Absatz 1 Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Angaben zum Gebäude

Gebäudetyp			
Objektadresse			
Gebäudeteil			
Datum der Fertigstellung		Aktenzeichen der Behörde	

- Das fertiggestellte Gebäude hält die energetischen und technischen Anforderungen nach dem GEG ein.
- Die Erfüllung der Anforderungen ist im Energieausweis dokumentiert. Er ist dieser Erklärung beigefügt (§ 2 Absatz 4 GEG-DLVO M-V).
- Das vereinfachte Verfahren für Wohngebäude (§ 31 Absatz 1 GEG) kommt zur Anwendung. Die Anforderungen nach § 31 in Verbindung mit Anlage 5 GEG werden eingehalten.
- Das vereinfachte Verfahren (Einzonenmodell) für Nichtwohngebäude kommt zur Anwendung. Die Anforderungen nach § 32 in Verbindung mit Anlage 6 GEG sind eingehalten.
- Die Erfüllung der Anforderungen an eine Heizungsanlage nach § 71 GEG erfolgt durch Nutzung von erneuerbaren Energien (bzw. Ersatzmaßnahmen) gemäß GEG:
 - § 71b § 71c § 71d § 71e § 71f § 71g § 71h
- Die Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 71d Absatz 1 GEG gelten nicht (§ 71d Absatz 4 GEG).
- Die Wärmeversorgung erfolgt im Quartier (§ 107 GEG).
- Der Wärme- oder Kältebedarf des Gebäudes wird durch gasförmige Biomasse nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 und 3 GEG gedeckt. Die Bescheinigung nach § 96 Absatz 6 GEG liegt bei.
- Das Gebäude wurde von den Anforderungen des § 10 Absatz 2 GEG befreit (der Bescheid ist beigefügt):
 - Anwendung der Innovationsklausel nach § 103 Absatz 1 GEG
 - Andere Gründe nach § 102 GEG.
- Die Vor-Ort-Besichtigung des fertiggestellten Gebäudes gemäß § 2 Absatz 6 GEG-DLVO M-V wurde am _____ durchgeführt.

Bauherrin oder Bauherr / Eigentümerin oder Eigentümer

Datum

Unterschrift

Ausstellungsberechtigte Person (mit Berufsbezeichnung):

Datum

Unterschrift